LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie -

Tagesordnung I Punkt 3.3 der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0079

Schutz der Wasservögel in Wiesbadener Teichen
- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 30.10.2024 -
- Beschluss Nr. 93 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 03.12.2024 -

Der Schutz und die Erhaltung unserer städtischen Gewässer sind von großer Bedeutung für die Biodiversität und Lebensqualität in unserer Stadt. In der Vergangenheit gab es jedoch wiederholt Kontroversen und Unsicherheiten bezüglich des Verfahrens zur Trockenlegung und Reinigung von Teichen in städtischen Grünanlagen, wie zum Beispiel im Kurpark, den Reisinger- und Herbertanlagen sowie am Warmen Damm.

Der Klimawandel führt zu häufigerem Auftreten und längerer Dauer von Hochwasserereignissen. Insbesondere beim Ansteigen der Fließgewässer, wie bspw. des EU-Vogelschutzgebietes „Inselrhein“ (5914-450), weichen Wasservögel auf innerstädtische Wasserflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden aus. So wurde in der Vergangenheit sogar schon die auf der Roten Liste (Bundesrepublik Deutschland) befindliche Moorente auf dem Kurparkweiher gesichtet. Daher erscheint es sinnvoll, die Trockenlegung innerstädtischer Gewässer zwecks Vermeidung negativer Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ mit dem Schutzgebietsmanagement des RP Darmstadt - Dezernat V 53.2 - Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt) abzustimmen.
Aber auch innerstädtische Wasservogelpopulationen (z. B. Teichhuhn und Eisvogel) benötigen innerstädtische Ausweichgewässer, wenn ihre Gewässer aus bestimmten Gründen zeitweilig trockengelegt werden müssen. Arten wie das grünfüßige Teichhuhn und der Eisvogel benötigen dafür natürlich anmutende Ausweichgewässer, da solche Arten naturgemäß deckungslose Brunnenanlagen nicht nutzen. Letztere werden dagegen von Entenvögeln aufgesucht und als Lebensraum und Zufluchtsstätte genutzt.

Eine transparente und umfassende Darstellung des Verfahrens zur Trockenlegung und Reinigung von Teichen wird helfen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Vorgehen der Stadt zu stärken und die Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhöhen. Durch die Einbindung des Umweltausschusses kann ein konstruktiver Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gefördert und die Expertise des Ausschusses in diesem wichtigen Thema genutzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob und in welchem Verfahren die Trockenlegung offener Wasserflächen mit dem Schutzgebietsmanagement des RP Darmstadt - Dezernat V 53.2 - Naturschutz (Schutzgebiete und biologische Vielfalt) abgestimmt werden, um negative Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ zu minimieren bzw. auszuschließen.

2. dem Ausschuss das aktuelle Verfahren zum Reinigen und Trockenlegen innerstädtischer Gewässer (natürliche, natürlich anmutende und Brunnenanlagen u. ä.) in der Innenstadt vorzustellen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erläutert werden:

1) **Rechtliche Grundlagen:** Welche Gesetze und Verordnungen sind bei der Trockenlegung und Reinigung von Teichen zu beachten, insbesondere im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz?
2) **Zeitliche Planung:** Wann und zu welchen Anlässen werden Teiche in der Regel trockengelegt und gereinigt? Gibt es feste Zeitpläne oder werden die Maßnahmen anlassbezogen durchgeführt?
3) **Durchführung der Maßnahmen:** Wie wird das Wasser abgelassen und wie wird sichergestellt, dass sich Wasservögel anpassen bzw. zurückziehen können?
4) **Entschlammung:** Wie oft und mit welchen Methoden werden Gewässer entschlammt? Wohin wird der Schlamm entsorgt?
5) **Information der Öffentlichkeit:** Wie können Bürgerinnen und Bürger über geplante Trockenlegungen und Reinigungen informiert und ggf. einbezogen werden?
6) **Invasive Krebsarten:** Welche Erkenntnisse konnten bei der Reinigung städtischer Teiche hinsichtlich der Gefahren durch invasive Krebsarten gesammelt werden (gem. Beschluss 0040 des Umweltausschusses vom 25. Juni 2024)?

Beschluss Nr. 0338 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2024

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss Nr. 0093 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 03.12.2024 -

1. Die Präsentation von Herrn Achterberg (RP Darmstadt – Dezernat Naturschutz) sowie die mündlichen Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Hinninger, Frau Appel (Umweltamt) sowie Herrn Wilkerling (Grünflächenamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Ausführungen dem Ausschuss auch schriftlich zur Verfügung zu stellen.
3. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Beschluss Nr. 0057

Die mündlichen Ausführungen von Herrn Lotz (Dezernat II) zum aktuellen Sachstand des schriftlichen Berichtes werden zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2025

Dr. Gerhard Uebersohn
stellv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2025

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister